

Teltower Kreisblatt.

N^o. 22.

13. Jahrg.

Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 1/2 Sgr.
Insertionsgebühr: pro Zeile 1/2 Sgr.
oder davon Raum 1 Sgr.



Agenturen:

Rehbin: Agent Habich.

Spandau: Rathmann Kiese.

Jessen: Kaufmann Ph. Müller.

Wittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Hoppe.
Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Broke, Schriever 24

A m t l i c h e s.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung im §. 9. der Instruktion vom 19. Juni 1851 (2. Beilage zum 29. Stück des Amtsblattes de 1851) veranlasse ich die Magistrate und Ortsvorstände zc. hierdurch, in den ersten Tagen des Monats Juni mit der **Aufstellung der Klassen-, Kriegs- und Landarmensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester 1868**, zu welchen die Formulare in nächster Zeit übersandt werden, vorzugehen und mir dieselben in **doppelter Ausfertigung mit den vollständigen Belägen spätestens bis zum 15. Juni cr. einzureichen**. Die Verzeichnisse von den, ungeachtet der Zwangsmaßregeln rückständig gebliebenen Steuerbeträgen erwarte ich spätestens am 25. Juni cr. und mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß unter den, auf der Vorderseite dieser Verzeichnisse auszustellenden Attesten das Amtsstiegel beizudrücken ist. Von sämtlichen ländlichen Ortschaften muß die Aufstellung der Listen, der noch immer mangelfaften Aufstellung wegen, durch die betreffenden Schulzen resp. Steuer-Erheber in Person geschehen und werden die **bis zu dem festgesetzten Termin nicht eingereichten Listen durch besondere, von den Säumigen zu lohnende Boten abgeholt werden**.

Hinsichtlich der Anfertigung der Zu- und Abgangs-Listen verweise ich auf die Bestimmungen der §§. 2. bis incl. 8. der oben erwähnten Instruktion, und wegen Aufstellung der Ausfalllisten auf den §. 1. Nr. 8. daselbst und mache den Behörden die genaue Beachtung dieser Vorschriften zur Pflicht.

Die Abgänge sind genau den laufenden Nummern der Rollen beziehungsweise Zugangs-Listen nach zu verzeichnen, also erst alle Abgänge aus der Rolle, von vorn anfangend, z. B. 1. u. Nr. der Rolle 2., 4., 7., 8., 12., 15. u. s. w., sodann die Abgänge in gleicher Reihenfolge gegen die Zugangs-Liste.

Dieser Personen, welche nach Aufstellung der Klassensteuer-Rollen pro 1868 zugezogen, die also in der Rolle nicht nachgewiesen sind, sich aber im Jahre 1867 noch in den betreffenden Orten aufgehalten haben oder noch befinden, müssen in den Zugangs-Listen pro I. Semester cr. veranlagt und ebenso müssen diejenigen Steuerpflichtigen, welche nach Aufstellung der Rollen pro 1868 im Jahre 1867 nach abgezogen, auch wenn dieselben bereits pro II. Semester 1867 in Abgang gestellt sind, für das I. Semester 1868 wieder in Abgang gebracht werden.

Sämtliche Magistrate und Orts-Vorstände veranlasse ich, durchaus darauf zu halten, daß den Zugangs-Listen die vorschriftsmäßigen Abzugs-Atteste wenigstens wegen derjenigen Steuerpflichtigen beigelegt werden, welche aus anderen Kreisen zuziehen, um feststellen zu können, ob die betreffenden Personen auch hier mit denselben Steuerbeträgen in Zugang kommen, die sie in ihren früheren Wohnorten zu entrichten hatten. Gehen diese Abzugs-Atteste nicht stets bald nach dem Zuzuge der Steuerpflichtigen ein, so müssen solche von den Ortsbehörden der früheren Wohnorte erfordert werden.

Betreffs der in Zugang kommenden Steuerpflichtigen, welche vorher in mahl- und schachtsteuerpflichtigen Orten gewohnt haben — wo Klassensteuer nicht entrichtet wird — oder welche vom Auslande kommen, oder die durch Gründung eines Hausstandes steuerpflichtig werden, sind stets die Besteuerungs-Merkmale, also das Einkommen von einem Aute, einem Geschäfte, von Capitalvermögen, überhaupt die Gesamt-Verhältnisse so genau als möglich anzugeben. Ebenso müssen auch die Abgangs-Listen durchschnittlich beigebracht werden und sind deshalb diese Beläge stets **sofort** nach dem Abzuge der Steuerpflichtigen, und nicht, wie es vielfach geschieht, erst dann an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte abzuschicken, wenn von mir die Aufforderung zur Aufstellung und Einreichung der Zu- und Abgangs-Listen erfolgt.

Außerdem muß ich verlangen, daß auch wegen der nach Berlin und anderen außerhalb des diesseitigen Kreises belegenen Orten verzogenen Personen Abgangsbeläge beschafft und beigebracht werden, was die Königl.

Regierung neuerdings wieder bestimmt verlangt hat. Namentlich müssen die Beläge wegen aller derjenigen Personen beschafft werden, welche mit 5 Sgr. und höher zur Klassensteuer veranlagt sind.

Das Fehlen der Beläge werde ich in jedem Falle rügen.

Teltow, den 18. Mai 1868.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nach dem Abgange des Ober-Inspectors Schall ist der Ober-Inspector Elsholz zum Stellvertreter in der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung von Briß ernannt, als solcher von mir bestätigt und am 9. d. M. vorchriftsmäßig verpflichtet worden.

Teltow, den 25. Mai 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11 März 1850 wird hierdurch für die Stadt Trebbin und deren Polizei-Bezirk folgende ortspolizeiliche Verordnung erlassen:

Zu den in der Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 13. Februar 1839 Amtsblatt Seite 69 enthaltenen Bestimmungen über die polizeilichen An- und Abmeldungen der Neuankommenden, sowie der Gehülften, Arbeiter und Dienstboten, wird hierdurch festgesetzt, daß auch diejenigen Personen, welche sich hieselbst länger denn 24 Stunden besuchsweise aufhalten, innerhalb der ersten 24 Stunden ihres Aufenthalts polizeilich, schriftlich angemeldet werden müssen, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. Ebenso haben die Gast- und Herbergswirthe jeden bei ihnen übernachtenden Fremden durch Einsendung seines Passes oder sonstiger Legitimation, und zwar bis Abends 8 Uhr polizeilich zu melden, widrigenfalls gegen sie die in der Regierungs-Verordnung vom 1. April 1842 angedrohte Strafe festgelegt und vollstreckt werden wird.

Trebbin, den 20. September 1856.

Die Ortspolizei-Behörde. Grundmann.

(L. S.)

Bürgermeister.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Trebbin, den 22. Mai 1868.

Die Polizei-Verwaltung. Grundmann.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Carl Giese aus Baruth hat den Dienst des Aderbürgers Julius Schulz hieselbst heimlich verlassen.

Es wird ersucht, den Giese, falls er betroffen werden sollte, per Transport uns zuzuführen.

Zossen, den 19. Mai 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung einer Reparatur an der Brücke über das sogenannte Stöckerfließ bei Saarmund auf der Straße nach Zossen ist die Passage über dieselbe vom 4. bis 30. Juni cr. gesperrt, was mit dem Bemerken zur Kenntniß des theilhaftigen Publicums gebracht wird, daß Wagen und Reiter während jener Zeit ihren Weg statt durch Saarmund über Drewitz zu nehmen haben.

Potsdam, den 23. Mai 1868.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

Offentlicher

— Hinsichtlich der Berechtigung zum 1jährigen freiwilligen Militärdienste sind durch die neue Instruktion Aenderungen eingetreten. So kann, wie die „Köln. Stg.“ hervorhebt, unter Anderem bei solchen jungen Leuten, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise der wissenschaftlichen Prüfung (falls die erwähnten Personen die erforderlichen Schulzeugnisse nicht erlangt haben) abgesehen werden. Kunstgerechten oder mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, kann, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbsverhältnisse erheischt, oder wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung einer größeren Fabrikanstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen, im Interesse der örtlichen Gewerbsverhältnisse, beziehentlich

der Fabrikanstalt, die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erteilt werden, ohne daß es des Nachweises einer weiteren als der Elementarschulbildung bedarf. In den Berechtigungscheinen ist die erteilte Vergünstigung jedoch ausdrücklich von der Bedingung abhängig zu machen, daß der Betreffende bis zum wirklichen Dienstantritte oder bis zu definitiv erlangter Befreiung vom Militärdienste in dem Verhältnisse verbleibt, wegen dessen die Zulassung zum einjährigen Militärdienste erfolgt.

— Nach einem Beschlusse des Kriegsministers und des Ministers des Innern sind auch diejenigen Mehrkosten auf Militärfonds zu übernehmen, welche den Kreisen dadurch entstanden sind, daß Landwehrrpferde bei der Mobilmachung von den Militärbehörden nicht wie vorgeschrieben zu den Gestellungsorten der Pferde, sondern vielmehr zu den Formationsorten der Truppen Behufs der Abnahme herangezogen, wegen Unbrauchbarkeit derselben aber nicht abgenommen worden sind. Vorausgesetzt muß hierbei jedoch werden, daß nicht etwa augenscheinlich unbrauchbare Pferde Seitens der Kreise dem Transporte nach den Formationsorten der Truppen übergeben werden.

— Es ist Allerhöchst genehmigt worden, daß bei Bauten, welche nicht ausschließlich auf Kosten des Fiscus ausgeführt werden, für welche vielmehr nur ein Beitrag aus Staatsfonds geleistet wird, eine Superrevision durch die Bau-Abtheilung des Handels-Ministeriums nur dann eintreten soll, wenn ein Gnadengeschenk oder ein vom Fiscus zu gewählender Beitrag an Bauholz bei Neubauten den Werth von 500 Thalern und bei Reparaturbauten den Werth von 1000 Thalern erreicht.

— Nach der „N. A. Z.“ ist die körperliche Züchtigung in den Weiberstrafanstalten beschlossen worden, und sollen die Bezirks-Regierungen Seitens des Ministerii des Innern bereits angewiesen sein, hiernach die in ihrem Ressort befindlichen Directionen von Strafanstalten mit Anweisung zu versehen.

— Für die Schnellzüge zwischen Berlin und Breslau läßt die Direction der Niederchlesisch-Märktischen Eisenbahn Wagen bauen, welche in eine solche Verbindung mit einander gebracht werden können, daß man nicht nur aus einem Wagen in den andern, sondern den ganzen Zug entlang während des Fahrens durch alle Wagen hindurch gehen und Besuche in anderen Wagen abstaten kann. Zugleich sind diese Wagen auf's Eleganteste ausgestattet und mit Allem versehen, was zur Bequemlichkeit der Reisenden dienen und billiger Weise nur gewünscht werden kann.

— Die Heranziehung der Telegraphen-Stationen zur Gemeinde Einkommensteuer, was von verschiedenen Gemeinden gefordert, ist von dem Minister des Innern als unbegründet zurückgewiesen worden.

— Das neue österreichische Wänzlsgewehr, aus welchem nach den ersten österreichischen Zeitungsberichten bis 35 Schuß in der Minute verfeuert sein sollten, ist in Preußen vergleichenden Versuchen mit dem Zündnadelgewehr unterworfen worden und hat sich, wie die „Ep. Z.“ meldet, demselben in keiner Beziehung überlegen oder auch nur gleichstehend erwiesen.

— Die Verhältnisse in Mexico haben sich seit der Erziehung des Kaisers Maximilian stets verschlechtert. Der Staat ist im völligen Aufruhr und nirgends ist eine Spur von Ordnung und Sicherheit. Gegen Suarez sind 2 Prätendenten aufgetreten, von denen jeder einen bedeutenden Anhang hinter sich hat, während auf die Treue der Suaristischen Armee nicht besonders zu rechnen ist.

Die Maïen

Wir befinden uns vor der Thür des Pfingstfestes; die Natur hat ihr bestes Feierkleid angelegt, jedes Thier freut sich seines Daseins, jeder Baum, jeder Strauch, jedes Blatt zeigen von einem regen Leben und Treiben, und dem Herzen eines guten Menschen entschlüpft unwillkürlich ein freudiges Jauchzen über die schöne herrliche Natur. Und gerade in dieser Zeit giebt es so viele Menschen, welche leichtsinnig die Gaben Gottes auf eine so empörende Art und Weise mißbrauchen, nämlich dadurch, daß die Leute nicht nur allein die herrlichen Birken, der Schmuck und die Zierde unserer Landstraßen, auf eine ruchlose Art und Weise verstümmeln, nein! sie haben nicht einmal so viel Erbarmen, auch dem jungen Baume sein Dasein zu verzeihen, er muß ab, er muß genom-

men werden, um in der Stube, oder vor der Thür jammervoll zu verdorren.

Wenn hier und da noch ein einzelner Großkädler an dieser veralteten, zu vielem Unfug führenden Sitte Geschmack findet, so ist es dem eher zu verzeihen und er mag sich seine Maïen aus holzreichen Gegenden, wo häufig Ausrottungen junger Aufschläge stattfinden, zu verschaffen suchen. Aber die wir hier auf dem Lande wohnen, haben durchaus gar keine Veranlassung, derartige Baumsrevel zu begehen, denn wir wohnen fast sämmtlich, ohne Ausnahme, unter lauter Maïen, welche uns schon lange vor und weit länger noch nach dem Pfingstfeste durch ihr schönes Grün ergötzen.

Mag übrigens die Sitte noch so alt sein, so ist selbige dem heutigen Zeitgeiste und weit weniger noch unserem jetzigen Holzbau angemessen, und möge dieselbe nur dort fortgeführt werden, wo die Gegend und die Dertlichkeit mehr bietet; hier ist es aber in den meisten Fällen nur eine reine Baumschändung, welches namentlich die mit vieler Mühe angelegten Aleen und Anlagen sattsam beweisen.

Wünschenswerth wäre es sehr, wenn alle Hausväter meine Ansicht theilten und Obiges ihren Familienmitgliedern auf eine recht warme Weise ans Herz legten.

Unterhaltendes.

Frauen-Urtheil.

(Fortsetzung.)

Herr v. Z. hatte jetzt ein reumüthiges Bekenntniß der Schuldigen erwartet und konnte eine gewisse Enttäuschung über dies gewandte Entschlüpfen aus dem selbstgesponnenen Netz nicht unterdrücken — „ein Sudastuß,“ murmelte er vor sich hin.

Die feinen Kammerzofenohren Bertha's hatten dennoch diese Bemerkung gehört, und auf dem frischen Gesicht der Angeklagten prägte sich deutlich die erlittene Kränkung aus, dennoch wagte sie nicht eine scharfe Entgegnung und sagte halbleise:

„Es lag so still und unschuldig in der Wiege — ich liebe die Kinder — da konnt' ich mir nicht helfen und mußt' es küssen.“

In ihrer Aeußerung lag selbst die ganze Harmlosigkeit eines Kindes; auch der Gerichtsrath fühlte sich davon angemuthet, und seine Augen ruhten weniger forschend auf dem jungen Mädchen.

„Mußt' Sie nicht dann die Tasse wegsetzen?“ fragte er weiter.

„Nein, ich hielt sie noch in einer Hand,“ entgegnete die Angeklagte.

„Das ist kaum wahrscheinlich, Sie würden den Inhalt vergossen haben,“ bemerkte der Rath.

Die Angeklagte konnte kaum ein Lächeln unterdrücken und erwiderte nicht ohne Selbstgefälligkeit:

„Im Dienste der Gräfin hab' ich das Serviren gelernt. — Wir müssen bei der Aufwartung mit dem Tafelgeschirr jede Bewegung machen können und dürfen nichts vergießen.“

Die Bemerkung war richtig. Alle Kreuzfragen des Rathes brachten die Angeklagte nicht in Verwirrung; sie behauptete hartnäckig ihre Unschuld und klagte bitter über die Freundin, die ihr einen solch' schlimmen Streich spielen könne. Dennoch wagte sie nicht zu behaupten, daß ihre Anklägerin in böser Absicht gehandelt habe, und sie wiederholte nur:

„Die Lene muß geträumt haben.“

Es war unmöglich, die Angeklagte zu einem Geständniß zu bewegen; sie brach mehrmals in die heftigsten Thränen aus und beklagte in überschwänglichen Worten ihr finsternes Geschick.

Der Gerichtsrath schritt nach ihrer Abführung zur Vernehmung des Scholzen. Es war noch ein junger Mann von höchstens vierundzwanzig Jahren und der vollste Gegenjaß seiner Geliebten. Seine ganze Haltung verrieth, daß er Soldat gewesen sein mußte, denn er trat mit militärischem Anstand herein und stand jetzt kerzengerade dort. Es war eine hohe, kräftige, breit-schulterige Gestalt. Das gebräunte ernste Antlitz würde auf einen tüchtigen Charakter haben schließen lassen, wenn nicht die blauen, etwas wässerigen, gutmüthig blickenden Augen und das beinahe verschwundene Kinn eine große Haltlosigkeit verrathen hätten.

Auf seinem bleichen Gesicht stand es deutlich geschrieben, daß ihn das Unglück seiner Geliebten tief bekümmerte. Auch alle seine Aussagen verriethen die Bemühung, ihre Unschuld darzulegen. Er bekundete, daß Bertha nur auf sein inständiges Bitten zu ihm gekommen sei, und fuhr dann erzählend fort:

„Bertha wollte anfangs gar Nichts davon hören, als ich von der Zukunft sprach und ihr auseinanderlegte, daß ich nun auf Niemand mehr zu hören brauchte. Sie meinte, ich sollte jetzt noch nicht daran denken, und erst als ich ihr sagte, daß ich ja für mein armes, kleines Kind bald eine Mutter haben müßte, antwortete sie gleich: das wollte sie mit Freuden sein. Und ich weiß,“ fuhr der Scholz eifrig fort, „wie sie die Kinder lieb hat, und sie kann deshalb nimmer mein Kind vergiften haben.“

Der Gerichtsrath hatte den jungen Mann aussprechen lassen lassen und fragte jetzt:

„Aber was hatte das junge Mädchen in dem Alkoven zu suchen?“

„Was es dort zu suchen hatte?“ wiederholte der Scholz und schien dabei erst über eine Antwort nachzudenken, „ja, ich glaubte, Bertha wolle nach der Kleinen sehen um mir zu zeigen, daß sie versteht mit Kindern umzugehen.“

Die Angeklagte hatte einen anderen Grund angegeben und sich damit ebenfalls verdächtig gemacht. Wahrscheinlich hatte sie, so schloß der Gerichtsrath, in ihrer Schlaueit das Gespräch auf das Kind gebracht, um so Gelegenheit zur Ausführung ihrer schändlichen That zu haben.

„Und warum blieben Sie zurück?“ fragte der Gerichtsrath.

Der Scholz blickte ganz verwundert zu dem Richter auf. Die Frage kam ihm nur sonderbar vor. Würde

er das noch selbst? Er war nun einmal sitzen geblieben und entzogene endlich nach einigem Nachdenken

„Ich saß auf dem Sopha.“

Der Gerichtsrath lächelte; damit war freilich sein Sizenbleiben erklärt. Der etwas phlegmatische Mann hatte zu weich und bequem gegessen, um sich erheben zu können. Je weiter der Gerichtsrath in der Vernehmung des Scholzen vorschritt, desto schärfer trat die geistige Beschränktheit des jungen Mannes an's Licht.

„Ist die Angeklagte mit leeren Händen in den Alkoven getreten?“ fragte der Rath von Neuem.

Der Scholz mußte sich erst wieder besinnen — „ich weiß nicht“ und der junge Mann rieb sich seine niedrige Stirn: „Jetzt fällt mir's ein, sie wollte dabei der Lene eine Tasse Kaffee bringen, ja wohl, sie ging mit der Tasse in der Hand weg,“ setzte der Scholz hinzu, als müsse er es sich selbst erst bestätigen.

„Wie lange blieb sie im Alkoven?“

Auch diese Frage mußte erst der junge Mann wiederholen, ehe er Antwort geben konnte, dann aber sagte er sehr fest und bestimmt:

„Sie ist augenblicklich wiedergekommen.“

„Sie meinen nach fünf Minuten?“ bemerkte der Gerichtsrath, und wieder spielte ein Lächeln um seine feinen Lippen.

„Nein, augenblicklich,“ versicherte der Scholz treuherzig; ich hatt' eben gedacht, was sie für ein gutherzig Geschöpf, daß sie der Lene Kaffee bringen wollt', da war sie schon wieder da.“

Der Gedankengang des Scholzen war ein so langsame, daß dieses Zeitmaß wenig entscheiden konnte.

„Und brachte sie die Tasse wieder mit?“ fragte der Rath.

„Sie brachte sie wieder; die Lene hat geschlafen, und da lobt' sie mir noch das Kind, wie lieb und freundlich es ausah!“ bemerkte der Scholz, der allein durch die große Kinderliebe Bertha's beweisen wollte, daß sie nicht die Mörderin sein könne.

„Dann muß sie doch an der Wiege gewesen sein?“ sagte der Gerichtsrath.

Erst jetzt gewahrte der junge Mann, daß er wahrscheinlich durch seine übereilte Aussage das Schicksal seiner Geliebten verschlimmert habe, und er suchte einzulenkten, freilich in seiner läppischen Weise, die seinen schlichten, einfachen Sinn verrieth:

„Sie hat nur das Kind im Vorbeigehen gesehen.“

„Woher wissen Sie das?“ fragte augenblicklich der Gerichtsrath.

Der Scholz wurde verlegen; wieder strich er mit der schwieligen Hand über die Stirn. Diesmal wollt ihm aber eine passende Antwort nicht einfallen.

„Sinnen Sie nicht erst über eine Ausrede,“ sagte der Gerichtsrath freundlich, „Bertha Studner hat es bereits bekannt, daß sie an die Wiege herangetreten und sogar sich über das Kind hinwegbeugt hat.“

Zuerst fühlte der Scholz eine sichtliche Erleichterung in dem Gedanken, daß wenigstens seine Aussage die Angeklagte nicht noch mehr belastet, dann aber tauchte doch die Sorge in seinem Herzen auf, daß seine Geliebte sich durch dies Bekenntniß sehr verstrickt habe, und ein

aufrichtiger Schmerz prägte sich in seinem gutmüthigen Antlitz aus.

Der Gerichtsrath glaubte jetzt zu wissen, weshalb Bertha so rasch dies verhängnißvolle Bekenntniß abgelegt; sie hatte gefürchtet, daß ihr Geliebter in seiner schlichten, einfachen Weise die Wahrheit sagen, ihre nachträgliche Aeußerung über das Kind bekunden und deshalb ihr Zeugnis nur den Verdacht erhöhen würde.

Die fernere Vernehmung des Scholzen führte zu keinem Resultat. Er wiederholte nur immer die Beteuerung, daß seine Bertha nimmermehr die Mörderin, daß sie selbst so unschuldig sei, wie ein neugeborenes Kind.

Der Gerichtsrath schritt jetzt zur Vernehmung der Hauptzeugin, auf deren Aussage in der Voruntersuchung die Anklage gegen Bertha Ender wesentlich gestützt war. Die Eingetretene konnte wohl dreißig Jahr zählen, dennoch zeigte sie eine gewisse jugendliche Frische. Sie war ungewöhnlich groß und stark, ohne gerade ungeschickt auszusehen, und vielleicht kam ihr dabei die Trauerkleidung zu statten, die sie trug und die beweisen sollte, daß sie sich noch immer zur Familie des Scholzen rechnete. Sie war als ames verwaistes Kind von den Eltern des Scholzen, ihren Verwandten, aufgenommen, freilich stets als Magd gehalten worden, aber sie hatte doch für die Scholzenleute stets eine große Anhänglichkeit bewiesen und sich durch Treue und Zuverlässigkeit bei ihnen in Achtung zu setzen gewußt. Selbst mehreren Bewerberinnen um ihre Hand hatte sie einen Korb gegeben, weil es ihr unmöglich sei, die Scholzerei zu verlassen. Auch als die junge Frau in's Haus gekommen, hatte sich die Magd so sehr ihre Gunst erworben, daß die Sterbende nur noch ihre Vene um sich haben wollte und in ihren Armen verschied.

Starke und große Leute sind selten gewandte Diener, sie vermögen sich nicht leicht zu bücken und zu drehen, um überall rasch bei der Hand zu sein; aber wer Helene Schwarz sah, gewann augenblicklich die Ueberzeugung, daß sie trotz ihrer plumpen Formen eine große Rührigkeit entfalten konnte. Alle ihre Bewegungen waren rasch und gewandt, und die großen, dunklen Augen schienen nur fortwährend auf der Hut zu sein, irgend einen Dienst erweisen zu können. Ihr ganzes Auftreten war einfach und natürlich und ihre Antworten bescheiden, sogar etwas zurückhaltend. Man sah es dem Mädchen an, daß es ihm schwer fiel, die Freundin in's Verderben zu stürzen.

Als der Rath Helene zu einer offenen, rückhaltlosen Mittheilung aufforderte, traten ihr die Thränen in die Augen.

„Wie gern wär' ich still gewesen,“ und ihre Lippen bebten, „es ist ein hart Stück Arbeit, die beste Freundin anzuzeigen, aber das Kind war so lieb und freundlich, ich hatt's so gern und ich konnt als Verwandte des Scholzen nicht stillschweigen, und wenn es mir auch das Leben gekostet hätte.“

„Erzählen Sie noch einmal den Vorgang,“ bemerkte der Rath.

„Mein Vetter, der Scholz, sagt mir sonst Alles, was er thun will,“ begann die Magd, „aber davon hatte

er kein Wort verloren, daß er schon so früh nach dem Tode der Frau — die Bertha sich holen wollt', er wußte schon, daß ich ihm das ausgeredet haben würde. Nun kam sie doch — und ich war ganz erschrocken — da mocht' ich nicht mit ihnen Kaffee trinken, obwohl mich Bertha recht freundlich einlud, ich ging lieber in die Kammer und setzte mich zu meinem lieben Kinde. Die Kleine schlief so gut, und ich hocht' mich etwas an den Ofen und mag wohl auch ein wenig eingenickt sein; aber fest schlief ich nicht, Herr Gerichtsrath,“ betheuerte die Magd ganz besonders. „Ich hörte wohl endlich die Thür gehen, doch ich war so müde, daß ich nicht völlig erwachte. Mir war's, als ob Jemand nahe an mich herankäme, und als ich die Augen aufmachte, sah ich Bertha an der Wiege stehen und sich tief über das Kind hinwegbeugen. Nun wollt' ich rufen: Was machst Du da? aber ich war noch zu müde und schlaftrunken, und eh' ich ein Wort vorbringen konnt', war sie schon wieder verschwunden. Ich sah eine Weile dort, war ganz verwundert und saan darüber nach, was die Bertha eigentlich im Kofven gewollt, und endlich ging ich an die Wiege, um nach dem Kinde zu sehen. Das Kind war jetzt munter, und wie erschraf ich, als dem armen, kleinen Wesen die Augen so unruhig im Kopf umherrollten, die Augen immer größer wurden, und es sich unruhig in der Wiege hin und her warf. Ich schrie um Hilfe. Da kam der Scholz herbei, und ich bat ihn, gleich den Doctor holen zu lassen. Aber die Krämpfe wurden immer stärker, das Kind begann am ganzen Leib zu zittern, als lächelte noch einmal merkwürdig und dann war es todt.“

Die Magd hatte mit großer Lebhaftigkeit erzählt, und als sie das Sterben des Kindes schilderte, zeigte sie sich ganz besonders tief erschüttert. Sie mußte das Kind wirklich sehr geliebt haben.

„Und Sie waren völlig munter, als Sie Bertha Eindner an der Wiege sahen?“ fragte der Gerichtsrath.

Helene schien zu ahnen, daß an Beantwortung dieser Frage das Schicksal ihrer Freundin hing; sie zögerte einen Augenblick, dann sagte sie fest und entschlossen:

„Ich war völlig munter.“

„Aber dann müssen Sie auch gesehen haben, was die Angeeschuldigte mit dem Kinde vornahm?“

Die Magd schien sich wieder zu besinnen, augenscheinlich kämpfte das Gefühl der Freundschaft mit ihrer Gewissenhaftigkeit, und weniger sicher als vorher antwortete sie:

„Nein, das habe ich nicht bemerkt.“

Die Augen des Gerichtsrathes ruhten mit forschender Strenge auf der Zeugin:

„Wenn Sie völlig munter waren, kann Ihnen unmöglich das Benehmen Ihrer Freundin entgangen sein!“ sagte der Rath und betonte dabei ganz besonders das Wort „Freundin.“

Sicher hatte ihn die Magd verstanden; sie vermochte nur mit Mühe eine gewisse Unruhe zu unterdrücken und entgegnete nach einigem Ueberlegen:

„Bertha drehte mir den Rücken zu, daß ich Nichts sehen konnte.“

Plötzlich schien ihr noch ein besserer Entschuldigungsgrund einzufallen, ihre Augen leuchteten freudig auf, und sie setzte rasch hinzu:

„Ich sah auch zu niedrig, um zu sehen, was Bertha an der Wiege vornahm.“

„Und Sie waren noch schlaftrunken, nicht wahr?“ fragte der Gerichtsrath, der nur hören wollte, ob sie auch diesen Entschuldigungsgrund würde gelten lassen, da sie damit noch deutlicher die Absicht an den Tag gelegt hätte, ihre Freundin so weit als möglich zu schonen. Vielleicht reuete sie schon ihre Gewissenhaftigkeit, und sie wollte nun ihre rasche Anzeige durch eine unsichere und unrichtige Aussage wieder gut machen.

Hatte Helene die Absicht des Gerichtsrathes errathen oder ihre Wahrheitsliebe wieder den Sieg gewonnen? Sie erwiderte ohne Zögern:

„Nein, Herr Gerichtsrath, ich war völlig munter, als Bertha an der Wiege stand; aber ich kann doch Nichts sagen, was ich nun einmal nicht gesehen habe.“

Es lag eine ungewöhnliche Gereiztheit in diesen Worten, die von ihrer bisherigen Sanftmuth fessam

abfiel und wohl nur befunden sollte, daß sie die Wahrheit gesagt habe.

Der Gerichtsrath war weit entfernt davon, der Zeugin diese Empfindlichkeit übel zu deuten, er sah wohl ein, daß ihr wirklich die Ausführung des verbrecherischen Vorhabens entgangen sein mußte, und fragte nur noch:

„Haben Sie nicht bemerkt, was Ihre Freundin in der Hand gehalten?“

„Eine Tasse, so sagte der Scholz,“ war Helene's Antwort, „deutlich hab' ich die Tasse nicht erkannt; Bertha war zu schnell aus dem Alkoven verschwunden, aber sie ist immer so rasch, das hat sie bei der Gräfin gelernt,“ setzte sie zur Entschuldigung hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aufgeborene, Geborene, Getaufte und Gestorbene in
T e l t o w.

Geboren. Dem Bauer Joh. Haupt zu Schönau e. S.

Öffentliche Anzeigen

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Die dem Kaufmann und Bauunternehmer Johann Emanuel Rothensee gehörige, zu und bei Gläusdorf belegene, im Hypothekenbuche von Gläusdorf Volumen I. Nr. 42 Seite 493 und Volumen II. Nr. 94 Seite 529, sowie im Hypothekenbuche von Mellen Band II. Nr. 52 Blatt 9 verzeichnete Flegelweidung nebst Dampf-, Gips- und Schneidemühle und Ablabestelle am Mellen'ser See, mit dem vorhandenen Inventar, gerichtlich abgeschätzt auf 28,408 Thlr. 21 Sgr 6 Pf. soll am **2. Juli 1868 Vormittags 11½ Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Laxe und Hypothekenscheine sind in unserem Bureau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Forderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Unbekannte Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Zoffen, den 26. November 1867
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Den Herren Landwirthen werden Beamte unentgeltlich nachgewiesen durch den Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten für die Provinz Brandenburg.

Das Direktorium.
gez. Odel, Kgl. Oekonomie-Rath, Vorsitzender,
Schloßfreiheit Nr. 7.

Ohlauer Taback

in allen Gattungen billigst bei

Freiwilliger Verkauf.

Die dem für wahnsinnig erklärten Mühlenmeister Ferdinand Pusmann gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das in Schöneiche belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I. Nr. 77. Folio 129 verzeichnete Grundstück, worauf sich eine Bodwindmühle nebst Wohnhaus befindet,
- 2) die in Gallinden belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I. Nr. 38. pag. 397. verzeichneten 2 Morgen 134 Ruthen Acker,

abgeschätzt zusammen auf 2050 Thlr., sollen am **9. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr**

an unserer Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Laxen und die Kaufbedingungen sind in unserem Bureau täglich einzusehen.

Zoffen, den 21. April 1868.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Handelsmann August Schütz zu Rehagen. Nr. 38/68 hat die Kgl. Kreisgerichts-Deputation zu Mittenwalde in der Sitzung vom 13. März 1868 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Handelsmann August Schütz der öffentlichen Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf seinen Beruf im Rückfalle schuldig und deshalb zu einer (1) Woche Gefängniß zu verurtheilen, derselbe ferner der Erregung ruhestörender Lärms schuldig und deshalb zu einer Geldbuße von 1 Thlr., im Unvermögensfalle zu einem (1) Tag Gefäng-

nisses auch das Recht zuzusprechen, den Tenor des Erkenntnisses, soweit er die Beleidigung betrifft, innerhalb vier Wochen nach beschrittener Rechtskraft einmal im Teltower Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen, dem Angeklagten auch die Kosten der Untersuchung anzulegen.

Von Rechts Wegen.
(L. S.) Beglaubigt.
(Name unleserlich.)

Bekanntmachung.

In Folge vielseitiger Anregung dazu wird beabsichtigt, auch in diesem Jahre wieder eine Auktion landwirthschaftlicher Geräthe u.

sowie von Vieh, dessen die Besitzer sich äußern wollen, in **Heinersdorf bei Teltow** stattfinden zu lassen.

Diese Auktion wird am **Freitag den 5. Juni d. J.** von Vormittags 10 Uhr ab

abgehalten werden. Die Mitbringer sind die der früheren Jahre und können außer bei den Unterzeichneten auch beim Buchdruckerbesitzer W. Hecht in Teltow, woselbst auch die Anmeldungen der zur Auktion zu stellenden Gegenstände bis zum 31. Mai mitangenommen werden, eingesehen werden.

Die Rittergutsbesitzer } Berend Heinersdorf.
} Etefred Kleiu-Kienitz.

Dienstag den 2. Juni d. J.

Morgens von 9 Uhr ab sollen bei Saarmund an Ort und Stelle 110 Stück Eichen Stammenden, 12-22' lang, 1½-2' stark, für Stellmacher und Böttcher eignend, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sammelplatz beim Gastwirth Tismär in Saarmund.

Treiblin. **Rabbach,**

Vorschuß-Bank

in Königs-Wusterhausen.
Bilance ultimo April 1868.

Activa.	Passiva.
Eingez. Aktien-Capital thlr. 4680 —	Aktien-Capital thlr. 13600 —
Reservirtes Aktien-Capital 8920 —	Reservefonds 690 27 7
Kassen-Bestand 500 14 8	Frankfurt a. D. 20495 23 6
Effecten-Conto 811 21 —	Zieneressen-Conto 1179 14 6
Mobilien-Conto 45 27 6	Depositen- u. Spartassen-gelder 18569 9 7
Wechsel-Portefeuille 24215 1 —	
Combard-Darlehen 14994 8 —	
Unkosten-Conto 84 17 6	
Giro-Conto 200 —	
Kosten-Vorschuß-Conto 67 10 6	
Verschiedene Ausstände 16 5 —	
Summa Activa Thlr. 54535 15 2	Summa Passiva Thlr. 54535 15 2

Geschäfts-Uebersicht des Monats April cr.

Die **Einnahme** betrug 10,084 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. Die **Ausgabe**: 12,067 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. — Die Bank hat ihre Geschäfte um 1995 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. erweitert und stehen daher zur Stunde des Monats-Abschlusses, 39,209 Thlr. 9 Sgr. baar ausgeliehen. Die bei der Bank **deponirten Gelder** haben sich pr. April c. um 226 Thlr. 6 Sgr. vermehrt. — **Kassen-Umsatz** in diesem Monat 24,054 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. **Königs-Wusterhausen**, den 24. Mai 1868.
W. Happe.

Die Stahl- u. Eisenwaarenhandlung

en gros von en détail

Adolph Schütz vorm. Julius Hartz

in Berlin, Marktgrafenstraße 73.

empfehlen zu billigen Preisen ihr Lager von

Verkupferten Federdraht F. M. und Grob Nessel	p. Ctr. 4 Thlr. 17 1/2 Sgr.
Geglühtem Rohdraht, 4 Band.	p. Ctr. 6 Thlr. 20 Sgr.
Draht-Rohrnägel beste Qualität 1 1/2/2.	p. Mille — Thlr. 5 1/2 Sgr.
Schlef. Walzisen 1 1/2 — 4 1/2 breit.	p. Ctr. 3 Thlr. 12 1/2 Sgr.
Holzkohlen-Eisenbleche 1 1/2, 6 — 24 Caseln.	p. Ctr. 4 Thlr. 20 Sgr.
Eiserne Klappstühlen, Gewicht ca. 40 Pfd.	p. Stück 2 Thlr. 15 Sgr.

ferner = Weiß-, Zink- und Messingbleche = Drahtstifte = Schrauben = englische und deutsche Werkzeuge = eiserne Gartenbänke und Tische = Ofenthüren und Kochplatten = u. s. w. sowie sämtliche Eisenwaaren zu Warten in größter Auswahl.
Aufträge werden umgehend gegen Nachnahme ausgeführt, und specielle Preisverzeichnisse über einzelne Artikel gern zugesandt.
Bei großen Bestellungen findet noch eine Preisermäßigung statt.

In **Zehlendorf** verkaufen wir **Ackerflächen**

von beliebiger Größe und sehr guter Bodenbeschaffenheit **preiswürdig** und empfehlen wir dieselben **Landwirthen, Gärtnern und Speculanten** zum Aufbau. Näheres bei den unterzeichneten Besitzern.

M. J. Cohn, **Felix Rosenthal,**
Notdamm Charlottenstr. 34. Berlin Rautenstr. 18

Gicht-, Hämorrhoiden- u. Bleichsuchtkranke

heilt **Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.**

Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der Expedition d. Bl. stets vorräthig. Preis: à Brosch. 4 Sgr.

Königliche Preussische Lotterie.

1/10 Original-Loose zur 1. Classenziehung, sowie 1/10 zu 2 Thlr. 8 Sgr., 1/10 zu 1 Thlr. 4 Sgr., 1/10 zu 17 Sgr., 1/10 zu 9 Sgr. verkauft und versendet **H. Hilde**, Bibliothekar in Berlin, Drianiurgerstraße Nr. 53. Ziehung 8., 9. Juli 1868.

Avis für Siegeleibbesitzer.

Eine gute, als Wasserschöpfmaschine bisher benutzte

Locomotive

ist von uns für die Hälfte des Kostenpreises abzulassen.
W. Happe, **F. Hansen,**
Kaufmann in Königs-Wusterhausen. Rentier in Berlin, Draniensplatz 14.

Annahme der **Färberei, Druckerei, Wäscherei, Fleckreinigungs-Apparatur-, Decatic- und Press-Anstalt von Kurth & Comp.** Berlin.
Annahme bei Frau Schmidt in Königs-Wusterhausen, bei Herrn Keffner — am Bahnhof.

Verkauf von Baumaterialien.

Bom 20. Mai d. J. ab werden in der **Artilleriewerfstatt zu Berlin**, Dorotheenstr. 35 sämtliche Baumaterialien verkauft werden, worunter 150,000 Stk. Dachsteine, 300,000 Mauersteine, 30,000 Kothower Steine, 400 Stk. Balken, 20 — 46 Fuß lang, viele gute Sparren, 30 Schock Kaiten, Bretter, Bohlen, Dinklaken, Kreuzholz, Thüren, Thorweg 2c.

Dachpflisse,

à 1000 25 Sgr.

Größere Partien billiger empfiehlt die Holzhandlung von **Wei mann** in Berlin Königsgräber Straße Nr. 104.

Bei **Louis Reibold** in Boffen sind **gute Rathnower Dachsteine**, sowie jeden Montag **frisch gebrannter Kalk** zu haben.

Kammer Verkauf.

Auf dem Amte **Rositz** bei Königs-Wusterhausen stehen 210 Kammern zum Verkauf. Abnahme sofort.

Feldsteine

zum Bauen und Pflastern, à Schtr. 9 Thlr., sind zu haben auf dem Dom. Selchow.

Frankfurter Lotterie-Loose, zu haben bei **W. Müller** in Boffen.

Der jetzt von **Jean Duvois** in Berlin fabricirte **Wagenbiter** *) hat alle vortrefflichen Eigenschaften eines gesundheitsfördernden Getränks. Ich habe mich auch bereits an diesem Liqueur sehr gewöhnt und möchte ich denselben, selbst auf kurze Zeit nur ungern, ihn noch viel weniger aber ganz entbehren.

G. Mann, Schmelzmeister.
Maadehura im December 1867.

*) Zu finden in den verschiedenen Zeitungen.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Es sollen am **Freitag den 5. Juni a. er.** Vormittags 10 Uhr im Krefeld'schen Gasthause zu Königs-Wusterhausen aus den nachbenannten Königlichen Forstrevieren, und zwar aus dem Einschlage des verfloffenen Winters, folgende Brennholzter öffentlich meistbietend versteigert werden:

I. Aus dem Forstrevier Königs-Wusterhausen.

149 Kstn. Kiefern	Kloben	} Ablage Groß-Körbis
104	Spaltknüppel	
73 1/4	Kloben	} Ablage Mochgraben
10 3/4	Kloben rund	
15 1/4	Spaltknüppel	
9 1/2	Knüppel	
17 1/4	Birken Knüppel	} Ablage Drebelstelle
54 1/4	Kiefern Knüppel	
106 1/2	Eichen Kloben	} Ablage Schweinebucht
39	Kloben rothfaul	
47	Knüppel	} Ablage Blagehadde
16 1/4	Kiefern Knüppel	
8	Durchforst-Knüppel	} Neue Ablage
17 1/4	Eichen Kloben	
5	Kloben rothfaul	} Ablage Blagehadde
6 1/2	Knüppel	
3 1/2	Kiefern Kloben rundschällig	} Ablage Blagehadde
1 3/4	Knüppel	
1 1/2	Eichen Kloben	} Neue Ablage
1 1/2	Kloben rothfaul	
1 1/2	Knüppel	} Ablage Lehmann's Wiese
27 3/4	Kiefern Durchforst-Knüppel	
6 1/4	Birken Knüppel	} Ablage Lehmann's Wiese
14	Durchforst-Knüppel	
80	Eichen Stubben	Jagen 37. Belauf Dubrow.

II. Aus dem Forstrevier Hammer.

260 Kstn. Kiefern	Kloben	} Ablage Kleine-Mühle
66	Spaltknüppel	
82	Erlen Kloben	} Ablage Mielthsee
14	Knüppel	
179	Kiefern Kloben	} Ablage Alte-Weinberg
45	Knüppel	
450	Kloben	Ablage Alte-Weinberg

10 Kstn. Kiefern	Rund-Kloben	Jagen 107. u. 126. } Belauf
37	Knüppel	Jagen 107. } Buschmeierei
13	Kloben	Jagen 128. } Belauf Neubrück
120	Knüppel	und 142. } Belauf Neubrück
108	Knüppel	Jagen 147. Belauf Preros.

III. Aus dem Forstrevier Klein-Wasserburg.

337 Kstn. Kiefern	Kloben	} Jagen 23.
38 1/2	Kloben rundschällig	
83	Spaltknüppel	} Belauf Brand
27	Knüppel rund	
61 1/2	Kloben, Jagen 25.,	} Belauf Brand
23	Birken Kloben	
1 1/2	Kloben rundschällig	} Jagen 45. }
7	Spaltknüppel	
220 1/2	Kiefern Kloben	} Jagen 56. }
4 3/4	Kloben rundschällig	
49 1/4	Spaltknüppel	} Ablage Cabla
4 1/2	Eichen Kloben rundschällig	
7 1/2	Rotthuchen Kloben rundschällig	} Ablage Cabla
3 3/4	Knüppel rund	
3 1/2	Birken Kloben	} Ablage Cabla
1 1/2	Knüppel rund	
112	Erlen Kloben	} Ablage Cabla
526 1/2	Spaltknüppel	
41	Kloben	} Ablage Emdorf-Wiese.
203 1/2	Spaltknüppel	

Die speciellen Verzeichnisse dieser Hölzer sind bei den Oberförstern Hartig zu Fasanerie bei Königs-Wusterhausen, Ende zu Hammer und Neumann zu Klein-Wasserburg bei Wendisch-Buchholz einzusehen, welche die Hölzer auch auf Verlangen nachweisen lassen werden. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen erfolgt im Termine und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil der Meistgebote in demselben als Anzahl bezahlt werden muß, und daß dies auch auf diejenigen Gebote Anwendung findet, welche den Taxwerth nicht erreichen, und auf welche deshalb der Zuschlag im Termin nicht ertheilt werden kann.
Berlin, den 13. Mai 1868.

Königliche Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Sämmtlichen Meistern:

Schneidern, Schuhmachern, Sattlern, Kürschnern u. c. empfehle ich ganz besonders meine

Cylinder-Nähmaschine

als etwas Neues und höchst Praktisches, worauf jede Arbeit angefertigt werden kann. Besondere Vorzüge der Cylinder-Nähmaschine: Anstiebetisch, Transmission von oben. Sehr stark und sauber gearbeitet. Leistungsfähigkeit: unübertrefflich, langsamer und schneller Gang. Preis 75 Thlr. Photographie gratis.

Die Nähmaschinen-Fabrik von **L. Sentschel** in Grünau bei Berlin.

Apfelwein,

14 Fl. für 1 Thlr., den Änter v. 30 Ort. 2 1/2 Thlr.; Borsborfer-, ganz vorzüglich, 10 Fl. 1 Thlr., Änter 3 1/2 Thlr. excl. Fl. und Gebinde. (Wiederverkäufern Rabatt).

Berlin.

F. A. Wald, Mobeustr. 37a.

Kalk-Verkauf.

Am Dienstag und Mittwoch (2. und 3. Juni) ist kräftiger Kalk zu haben, später jeden Montag. Preis per Tonne 1 Thlr. 5 Sgr. C. Krause in Boffen.

Vorzüglichen **Süß-Wein**, per Flasche 5 Sgr., sowie Diverse Roth- und Weiß-Weine in allen Gattungen, empfiehlt **W. Müller** in Boffen.

Circa 100 Stück gute Fässer, von 7 bis 1000 Quart Inhalt, sowie eine Partie kleiner Delfässer, 1 Bodentrepp, mehrere große Kisten, 1 Fenstertritt, mehrere Bettstellen, 2 große Kaffeebrenner u. s. w., sind billig zu verkaufen bei **W. Müller** in Boffen.

Waarenpreise

	Wein. Schfl.	Roggen. Schfl.	Safer Schfl.	Berke Schfl.	Erbsen Schfl.	Änten Schfl.	Kstln. Schfl.	Butter Pfund	Eier Mandl	Hirse Diege	Lupin. Schfl.	Hen Centn.	Stroh Schock.
Berlin	4 10 1/2	2 20 1/2	1 20 1/2	2 11	3 5	4 10	27 1/2	12	5	—	—	—	—
höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Mai	3 5 1/2	2 10 1/2	1 12 1/2	1 27 1/2	3	—	24	8	4 1/2	—	—	—	—
höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Mai	3 25	2 20	1 15	2	3	4 2 1/2	15	—	—	8	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	3 25	2 25	1 17 1/2	2 5	—	—	12 1/2	9	4 1/2	—	—	—	—
höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 15	—	—
25. Mai	3 22 1/2	2 22 1/2	1 15	2	—	—	12 1/2	9	—	—	1 12 1/2	17 1/2	7
niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Änterwade	—	2 20	1 17 1/2	1 20 1/2	—	—	20	9	5	—	1 10	—	—
höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Mai	—	2 15	—	—	—	—	17 1/2	9 1/2	4 1/2	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Orts-Vorstände werden hierdurch auf die im 26. Stücke des diesjährigen Amtsblatts erscheinende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 6. d. Mts. wegen Verloerung der fünfprocentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859 mit der Anweisung aufmerksam gemacht, daß dem Amtsblatt beiliegende Verzeichniß zu Sedermanns Einsicht im Amtlokal auszuliegen, die Auslegung, sowie den Inhalt der obigen Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und demnächst das Verzeichniß bei dem Amtsblatt für event. spätere Nachfragen aufzubewahren. — Die Gast- und Schankwirth haben das Verzeichniß gleichfalls in den Lokalen öffentlich auszuhängen.

Die Orts-Vorstände der größeren Drijschaften im Kreise erhalten in den nächsten Tagen ein Exemplar des Verzeichnisses zur geeigneten Verbreitung unter Couvert zugesandt.

Teltow, den 24. Juni 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

Bei dem Hof-Postamt in Berlin besteht ein Marine-Postbureau, um die bei den Norddeutschen Postanstalten aufgeliesserten Briefe für Personen der Schiffsbesatzungen solcher Norddeutschen Kriegsschiffe, welche sich außerhalb des Norddeutschen Postgebiets befinden, zu sammeln und nach dem Bestimmungsorte zu befördern.

Die gedachten Briefe werden zu dem Zwecke von derjenigen Postanstalt, bei welcher die Auslieferung Seitens des Absenders erfolgt ist, dem Marine-Postbureau in Berlin zugewiesen. Seitens desselben findet die Weiterbeförderung der in Rede stehenden Briefe so häufig statt, als sich hierzu nach Maßgabe der vorhandenen Postverbindungen, Gelegenheit darbietet.

Das vom Absender bei der Einlieferung derartiger Briefe zu entrichtende Porto beträgt:

2 Sgr. oder 7 Kr.

für den gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 4 Loth einschließlich an Officiere und die im Officiers-ränge stehenden Marinebeamten,

und 1 Sgr. beziehungsweise 3 Kr.

für den gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 4 Loth einschließlich an Ober-Steuerleute und Steuerleute, Ober-Feuerwerker und Feuerwerker, Ober-Bootsleute und Bootsleute, Ober-Maschinisten und Maschinisten, Ober-Meister und Meister, Feldwebel, See-Cadetten, Stabs-Wachmeister, Steuermanns-Maaten Feuerwerks-Maaten, Bootsmanns Maaten, Maschinisten-Maaten, Meisters-Maaten, Ober-Lazareth-Gehülften und Lazareth-Gehülften Stabs-Sergeanten, Cadetten, Matrosen, Schiffsjungen, Maschinisten-Applicanten, Heizer, Handwerker und Unter-Lazareth-Gehülften, sowie an die bei der Marine im Dienste stehenden Militärpersonen vom Feldwebel abwärts.

Die Adresse der Briefe, für welche die bezeichnete Beförderungsart in Anspruch genommen wird, muß enthalten:

- a) den Grad und Charakter des Adressaten oder das Amt, welches derselbe in der Marine-Verwaltung bekleidet;
- b) den Namen des Schiffes, an dessen Bord der Adressat sich befindet;
- c) die Angabe „per Adresse des Hof-Postamts in Berlin.“

Berlin, den 25. Juni 1868.

General-Post-Amt. von Philippsborn.

Öffentliches.

— Nach der „N. Pr. Stg.“ finden in der ersten Hälfte des Monats August Felddienst-Übungen mit gemischten Waffen, bei denen einzelne Truppentheile auf 2 bis 3 Tage ihre Garnisonen verlassen sollen, statt. Vom 3. bis einschließlich den 8. August werden das 2. Garde-Regiment zu Fuß, das Garde-Füsilier-Regiment, die dritte und vierte Escadron des Regiments der Garde du Corps, das 2. Garde-Ulanen-Regiment und das 1. Garde-Dragoner-Regiment, und in der Woche vom 9. bis einschließlich den 15. August die übrigen Truppen der Berliner Garnison zu diesen Übungen herangezogen werden. — Der Stab der Garde-Cavallerie-Division, ein Abtheilungs-Stab nebst zwei Fuß-Batterien des Garde-Feld-Artillerie-Regiments werden vom 8. bis 17. August nach Potsdam verlegt werden.

— Zahlreiche Brandschäden von welchen einzelne Land-Feuersocietäten in den letzten Jahren betroffen worden, haben Veranlassung gegeben, auf das dringende Bedürfnis einer strengen Beaufsichtigung der mit Privat-

Gesellschaften abgeschlossenen Mobiliar-Versicherungs-Verträge hinzuweisen. Den Ortspolizei-Behörden ist demgemäß, wie man der „N. Pr. Stg.“ schreibt, da, wo es erforderlich ist, die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht eingeschärft worden, die Versicherungs-Police namentlich auf dem Lande sorgfältig zu prüfen und in geeigneten Fällen die Gegenstände der Versicherung sorgfältig zu untersuchen, durch Sachverständige tariren zu lassen und demgemäß den Versicherungs-Betrag in der Police auf den gewöhnlichen Werth angeben zu lassen. Dann erst soll die polizeiliche Genehmigung erteilt werden. Der Versicherer und die Gesellschaft haben übrigens die polizeilich festgestellte, zulässige Versicherungs-Summe anzuerkennen.

— Der Termin, von welchem ab den einjährigen Freiwilligen nicht mehr das eine abgeleitete Dienstjahr gleich den vollen drei Dienstjahren der activen Dienstzeit gerechnet werden wird und dieselben sich demnach für eine siebenjährige Frist der activen Armee und Reserve verpflichtet finden, soll — wie die „N. Pr. Stg.“ meldet, — auf den 1. October d. Jahres festgesetzt sein.

(Nordd. Allg. Stg.)

— Wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, ist noch unterm 19. d. M. das handeltreibende Publikum durch einen Regierungs-Erlaß davon in Kenntniß gesetzt worden, daß „fortan“ preussische Gewerbetreibende in Mecklenburg und in Mecklenburg-Strelitz und die dortigen Gewerbetreibenden in Preußen „über die Befugniß zum Gewerbebetriebe sich in gleicher Weise“ durch Gewerbe-Legitimationskarten ausweisen können, wie dies für die Angehörigen der Zollvereinsstaaten, so wie der übrigen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten bestimmt ist.

— Die Zeiteintheilung für die Herbstübungen bei den Armee-corps soll, wie verlautet, so eingerichtet werden, daß mit dem 15. September d. J. die Reservisten entlassen werden können.

— Die Zahl der Anwesenden bei Enthüllung des Lutherdenkmals zu Worms am 25. Juni wird auf 90—100,000 Personen geschätzt. Ebenso war auch die Theilnahme am zweiten Festtage eine bedeutende, und wird angenommen daß dem Gottesdienste auf dem Denkmalsplatze an diesem Tage circa 6000 Personen beiwohnten. Ein evangelischer Geistlicher war aus Chicago dort eingetroffen. Derselbe hat dem Comité eine Festgabe von 500 Gulden überreicht.

— Bei der Königl. Werft zu Danzig ist die Anstellung von Versuchen zur Trinktarmachung des Werftbrunnen-Wassers mittelst plastischer Kohle angeordnet worden.

— Am Dienstag wurde in der Jungfernhaidе die sogenannte „Kugelspritze“, die im Zeughaus aufgestellt ist, zum ersten Male geprüft. Es erwies sich dabei, daß dem Geschütz innerhalb einer Distanz bis zu 500 Schritt eine Wirkung nicht abgesprochen werden kann, daß jedoch sobald diese Grenze überschritten wird, sich der Lauf der Kugeln auch nicht einmal mehr annähernd berechnen läßt. Unerer Infanterie dürfte es also nicht schwer fallen, mit ihren Zündnadel-Gewehren eine Artillerie zu bestiegen, die erst auf 500 Schritte sich nähern muß, um mit Erfolg feuern zu können.

— Nachdem die Ubersiedelung der Direction der Artilleriewerkstätten von Berlin nach Spandau stattgefunden hat, finden sich nunmehr dort an Militair-Établissements eine Gewehrfabrik, eine Geschützgießerei, eine Pulver- und Zündspiegelfabrik, das Feuerwerks-Laboratorium und die sämtlichen Artillerie-Werkstätten vereinigt. Zur Sicherung dieser wichtigen Établissements und des in ihnen aufgehäuften Kriegsmaterials müssen, wie die „Sp. Ztg.“ meint, die Werke dieses Platzes aber wahrscheinlich noch beträchtlich erweitert werden und sollen, wie verlautet, namentlich auch die etwa eine Viertelmeile von dieser Festung entfernt gelegenen Höhen mit in den Kreis des Vertheidigungs-Umfangs hineingezogen werden.

— Die Frau Bundeskanzler Gräfin von Bismarck hat in Warzin das Unglück gehabt, von einem Stuhle, auf den sie gestiegen, zu fallen und eine Rippe zu zerbrechen. Nach dem Ausspruch des Arztes soll die Verletzung indessen nicht gefährlich sein.

— Am Mittwoch Vormittag entzündete die Maschine des von Berlin kommenden Personenzuges die Böschungen der Bahnstrecke zwischen Köpenick und Num-

melsburg auf eine Strecke von ungefähr 2000 Schritt Länge. Der dadurch in der Friedrichsfelder Forst entstandene Waldbrand wurde durch die bei einer Felddienstübung zufällig in der Nähe befindliche 4. Compagnie des Garde-Schützen-Bataillons unter Führung des Lieutenant von Massow und durch einige Eisenbahn Arbeiter schnell begrenzt, so daß ein größerer Schaden verhindert wurde.

— In Bremen sind am 23. Juni 40 Häuser niedergerannt, außerdem 12 Häuser zerstört worden. Abgesehen von leichten Verletzungen sind keine Unglücksfälle an Menschen zu beklagen. Der Schaden, an welchem fast alle Versicherungs-Gesellschaften theilhaftig sind, beträgt etwa 1½ Mill. Thaler Gold.

— Der Kaiser von Oesterreich hat jetzt die Ernennung sämtlicher Offiziere der Armee und der Kriegsmarine sich vorbehalten, die Regiments-Inhaber und die mit Inhabersrechten betrauten Generale und Admirale sind der ihnen bis jetzt übertragen gewesenen Beförderungs-Befugnisse enthoben und ist gleichzeitig genehmigt, daß die Ernennung der Offizier-Aspiranten künftig vom Reichs-Kriegsministerium vorgenommen, das Recht der Beförderung in den Unteroffiziers-Chargen aber den Regiments- und sonstigen selbstständigen Truppen-Commandanten überlassen werde. Die Beförderungen von Offizier-Aspiranten aufwärts haben zufolge der oben-erwähnten Allerhöchsten Entschließung von nun an im Frieden nur zweimal im Jahre, und zwar in den Monaten Mai und November, bei Standes-Augmentationen und im Kriege aber nach Bedarf zu erfolgen.

— Die französische Regierung legt auf die Erlernung der deutschen Sprache in den Schulen ein immer stärkeres Gewicht. Nicht allein den Pceen (Gymnasien) ist dieser früher stark vernachlässigte Unterrichtsgegenstand dringlichst empfohlen worden, auch der Kriegsmintster hat jetzt eine strenge Verordnung erlassen, nach welcher die Jöglinge der Militairschulen sich diese Sprache ziemlich vollständig zu eigen machen sollen.

Unterhaltendes.

Frauen-Urtheil.

(Fortsetzung.)

Als Bertha etwas ruhiger geworden war, blickte sie schein und furchtsam in das strenge Antlitz des Gerichtsrathes, der jetzt über die plumphen Lügen der Angeklagten ein verächtliches Lächeln kaum unterdrücken konnte. „Warum händigten Sie erst dem Scholzer das Arsenik ein, wenn Sie allein die Frau vergiften wollten?“

Die Angeklagte erschraf; diese Frage hatte sie nicht erwartet, und mit ihrem scharfen Verstande begriff sie sogleich die Nichtigkeit derselben. Wieder mußte sie einige Augenblicke die Antwort schuldig bleiben, dann entgegnete sie lebhaft, als sei sie erfreut, noch einmal einen Ausweg gefunden zu haben: „Erst als ich Ferdinand das Gift gebracht hatte, kamen mir die bösen Gedanken — nun sühl' ich wohl, daß ich ihn selbst damit

recht unglücklich gemacht hab'." — Die Antwort war eines schlauen Kammerfächchens völlig würdig, und der Gerichtsrath fühlte eine gewisse Genugthuung, daß er bald die List und Verschlagenheit der Angeklagten durchschaut und an ihrer Unschuld gezweifelt habe.

„Und dann bekennen Sie sich auch des ersten Verbrechens schuldig?“ war jetzt seine ruhige Frage, und Bertha fuhr erschrocken zurück — ihre blassen Wangen rötheten sich, und mit großer Heftigkeit entgegnete sie: „Nein, das Kind habe ich nicht getödtet, das nicht!“ und ihre Augen glänzten, während sie zur Betheuerung die Hand auf die Brust legte.

Weitere Geständnisse waren dem verschmitzten Geschöpf nicht abzupressen. Die Angeklagte wurde wieder in das Gefängniß zurückgeführt.

Aus dem ganzen Auftreten Bertha's ging hervor, daß sie den Scholzen schonen wollte — auch dieser suchte die Schuld von seiner Geliebten abzuwälzen; aber Beide hatten sich schon zu sehr in Widersprüche verwickelt, als daß noch ein Zweifel an ihrer gemeinschaftlichen Schuld hätte vorwalten sollen.

Die Unwahrheit der letzten Angaben Bertha's stellte sich bald überzeugend heraus. Mit großer Theilnahme hatte sich die Gräfin von dem weiteren Gange der Untersuchung berichten lassen, und als ihr beim nächsten Besuche der Gerichtsrath mittheilte, daß Bertha jetzt ihr Verbrechen bekannt habe, und damit wenigstens ihre Mitschuld außer Zweifel sei, fragte die Gräfin lebhaft:

„Wann ist die Scholzenfrau gestorben?“

„Acht Tage vor dem Tode ihres Kindes, also am 16. März,“ antwortete der Rath.

„Sehen Sie, lieber Rath, daß ich Recht hatte,“ bemerkte die Gräfin lächelnd:

„Bertha kann den Mord nicht begangen haben, denn ich war zu jener Zeit in der Hauptstadt, die Kleine mußte mich begleiten, und ich kam erst am 18. März zurück.“

Der Gerichtsrath konnte sein Erstaunen nicht unterdrücken.

„Sie zweifeln noch, lieber Rath?“ fuhr die Gräfin fort; „kennen Sie nicht meine Neigung für heimliche Reisen? Oft wissen es nur meine vertrautesten Leute, daß ich fort bin. Und da ich Ihnen das Alibi Bertha's nachgewiesen, werden Sie nun das arme Mädchen von dem schweren Verbrechen freisprechen?“

„Wenn Sie Ihre Aussage beschwören, Frau Gräfin; dann ist wenigstens ihre Unschuld an der Vergiftung der Scholzenfrau festgestellt.“

„Muß ich das wirklich?“ fragte die Gräfin erschrocken. „Was Ihr Herren vom Gericht doch umständlich und argwöhnisch seid. Gilt Euch denn niemals das einfache Wort einer ehrlichen Frau?“

Der Gerichtsrath zuckte nur mit den Achseln.

„Schon gut,“ entgegnete die Gräfin mit liebenswürdigem Lächeln; „wenn es gilt, einen Unschuldigen zu retten, schwinden alle Bedenken. Ich werde meine Aussage beschwören und kann Ihnen schlimmsten Falls noch andere Beweise liefern, daß ich zu jener Zeit mit der Kleinen in der Residenz war.“

Der Gerichtsrath mußte jetzt ebenfalls lächeln und sagte artig:

„Ihre Aussage genügt vollkommen.“

Die Gräfin leistete den Eid, und es konnte nun keinem Zweifel unterliegen, daß die Angeklagte von der Anschulldigung des zweiten Mordes freigesprochen werden mußte. Sowohl die Gräfin als Frau v. Z. suchten dem Gerichtsrath dadurch zu beweisen, daß Bertha überhaupt unschuldig sei und auch das Kind nicht vergiftet habe. Der Gerichtsrath hingegen fand in diesem Umstand nur einen neuen Beweis der Schlaueit dieser verschlagenen, einschmeichelnden Person und behauptete:

„Sie bekennet sich dort schuldig, wo sich bald ihre Unschuld herausstellen muß, und sie leugnet dort, wo sie den Mord begangen hat; das ist der Kunstgriff eines echten Verbrechers.“

Vergeblich suchten die beiden Frauen dem Gerichtsrath eine andere Meinung beizubringen, und je lebhafter die Frauen für Bertha Partei nahmen, desto mehr beharrte der junge Kriminalbeamte bei seiner Ansicht, die ihm durch jahrelange Praxis gerechtfertigt erschien. Er strengte jetzt all' seinen Scharfsinn an, um die Angeklagte hinsichtlich des ersten Mordes immer mehr in ein Netz von Widersprüchen zu verstricken. Alle Mühe des Rathes blieb vergeblich. Bertha war auch durch das lebhafteste Kreuzfeuer von Fragen weder in Verwirrung noch zu einem Geständniß zu bringen. Als sie der Rath mit der Aussage der Gräfin bekannt machte und ihr damit die Unwahrheit ihrer Angaben vorhielt, rief sie mehr erschrocken als erfreut:

„Das hat die Gräfin gesagt? O, sie ist engelgut, das hab' ich nicht verdient!“ —

„Sie haben also durch Ihre falschen Angaben bewiesen, wie wenig auf Ihre Wahrheitsliebe Gewicht zu legen ist,“ sagte der Gerichtsrath streng.

Die Angeklagte erbleichte, ihre Augen irten unruhig umher. „So habe ich ihn doch nicht retten können!“ flüsterte sie vor sich hin und brach dann in einen Thränenstrom aus. Alle Bemühungen waren vergebens, sie zum Bekenntniß zu bringen, weshalb sie sich gerade des zweiten Mordes für schuldig erklärt habe? Sie verharrte in einem hartnäckigen Schweigen und wiederholte nur:

„Ich fühl', daß ich dem Untergang geweiht bin, und finde mich schon in mein finsternes Schicksal.“

Es waren die alten Redensarten, die Herrn v. Z. immer widerlicher wurden. Bald sollte der Gerichtsrath die Genugthuung haben, daß sein Vorurtheil gegen Bertha Lindner nur allzu gerechtfertigt war. — Nachdem der Gerichtsrath auch gegen den Scholzen vergeblich inquirirt hatte, und es ihm nicht einmal gelungen war, den schlichten, einfachen Mann zu einem offenen, ehrlichen Bekenntniß seiner Schuld zu bewegen, fand sich eines Tages im Gerichtszimmer ein Mann ein, dessen Zeugniß plötzlich der Sache eine andere Wendung geben und sie zum Schluß führen mußte.

Es war der Kammerdiener der Gräfin. Der Zeuge mußte ein hoher Bierziger sein; — nur spärliches, bereits grau gewordenes Haar bedeckte seinen Scheitel. Das gelbe, runzelige Gesicht zeigte ein fortwährendes freundliches Grinsen, und sein ganzes unterwürdiges Auftreten verrieth einen Mann, dessen Rücken sich im jahre-

langen Herrendienste die größte Geschmeidigkeit erworben hatte. Der Kammerdiener war ein langer, hagerer Mann, und seine ungewöhnlich langen Arme befanden sich durch die Gewohnheit des Servirens fortwährend in einer Stellung, als müßten sie ein Theebrett halten. Benno Greiner, so hieß der Kammerdiener, entfaltete das Benehmen eines vornehmen Mannes; nur hatte sein ganzes Auftreten etwas Lauerndes, und das gelbe, scharf geschnittene Gesicht deutete auf einen neidischen Charakter. Er schien geneigt, eine weiltläufige Auseinandersetzung vorauszuschicken, ehe er auf den Kern der Sache übergehen wollte, und der Gerichtsrath mußte erst alle seine Bedenlichkeiten mit den ungeduldigen Worten abschneiden:

„Kommen Sie zur Sache!“

„Wie Sie befehlen, Herr Gerichtsrath!“ antwortete der Kammerdiener geschmeidig, „aber ich wollt' mich nur entschuldigen, warum ich so spät vor Gericht erscheine.“

Der vorsichtige Mann blickte dabei aufmerksam in das Antlitz des jungen Richters, und als seine scharfen Augen keinen weiteren Widerspruch entdecken konnten, fuhr er rasch und mit großer Gewandtheit fort:

„Meine gnädige Herrin hat ein solch' ungewöhnliches Interesse an der elenden Mörderin genommen, daß ich bisher nicht gewagt hab', mit meiner Wissenschaft vorzutreten, um nicht die Frau Gräfin zu erzürnen.“

„Sie nennen mit solcher Entschiedenheit Bertha Lindner eine Mörderin, während nicht einmal das Gericht sie schuldig finden kann“, bemerkte der Gerichtsrath.

„Sie ist eine Mörderin, ich kann es beweisen!“ entgegnete der Kammerdiener mit einem gewissen Pathos und warf sich in die Brust.

Der Gerichtsrath blickte den neuen Zeugen verwundert an.

„Welche Beweise haben Sie dafür?“

„Die schlagendsten!“ war die Antwort. „Ich selbst hab' durch's Fenster gesehen, wie sich die elende Dirne über die Wiege des Kindes wegbeugt und dem armen Würmchen etwas eingestößt hat.“

„Das haben Sie gesehen?“ rief der Gerichtsrath erstaunt, „und Sie machen erst jetzt eine Anzeige davon?“ setzte er entrüstet hinzu.

Der Kammerdiener ließ sich nicht außer Fassung bringen, mit der ganzen Unterwürfigkeit eines Bedienten entgegnete er höflich:

„Ich sagte schon vorhin dem Herrn Gerichtsrath, daß ich aus Furcht vor der Frau Gräfin geschwiegen habe, und dann — ich wollte das arme Mädchen nicht vollends unglücklich machen.“

Das gelbe Gesicht des Kammerdieners legte sich in die rührendsten Falten; es schien Etwas wie eine Thräne in seinen grauen Augen zu schimmern.

Eines gewissen Widerwillens gegen diesen Mann konnte sich der Gerichtsrath nicht entwehren — ihm erschien das Benehmen des Kammerdieners wie eine elende Heuchelei. Und doch — darf ein Richter solch' persönlichen Abneigungen Beachtung schenken? Spricht denn immer nur ein Mensch mit offenem, ehrlichem Gesicht die Wahrheit? Es kann Lebenslagen geben, in denen der Ehrlichste zum gemeinen Lügner herabsinkt und der

elendeste Heuchler ungeschert mit der Wahrheit hervortritt. Und gegen die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen walteten nicht einmal die mindesten Bedenken ob. Er war ein unbescholtener Mann und hatte die gewöhnlichste Generalfragen verneint, also kein persönliches Interesse an dem Ausgange der Untersuchung. Dennoch war diese Aussage eigenthümlich. Wie kam der Kammerdiener an das Fenster des Scholzenhauses? Als der Gerichtsrath diese Frage stellte, und dabei seine Augen durchdringend auf dem Gesicht des Zeugen ruhten, spielte ein etwas verlegenes Lächeln um die weißen Lippen des Mannes. Er versuchte zu erröthen und erzählte dann mit der ganzen Verschämtheit eines alten Junggesellen:

„Helene Schwarz, die Verwandte des Scholzen, ist meine Geliebte; ich wollte sie besuchen und schlich erst um's Haus, um zu sehen, ob ich sie treffen würde. Ich blickte auch durch's Alkovenfenster und sah Helene eingeschlafen im Winkel sitzen. — Schon wollt' ich leise klopfen, da hört' ich die Thür gehen und sah Bertha in den Alkoven treten; ich duckt' mich nieder, damit sie mich nicht bemerken konnt', und schielte nur noch mit den Augen in die Kammer. Bertha hatte eine Tasse in der Hand; sie blickte sich erst scheu im Zimmer um, dann trat sie dicht an Helene heran, als wollt' sie sich überzeugen, daß sie fest schlief, und nun zog sie geschwind ein Fläschchen aus ihrer Tasche und trat an die Wiege. Ich reckte den Kopf wieder etwas höher; mir ahnte nichts Gutes — ich sah wie sie sich über das Kind hinwegbeugte und ihm etwas einträufelte. — Schon wollt' ich ihr zurufen, da war sie bereits in der Kammerthür verschwunden.“

Benno Greiner hatte mit großer Lebhaftigkeit erzählt und seine Aussage mit entsprechenden Bewegungen der langen Arme begleitet. — Es war, als ob er noch einmal am Fenster des Scholzenhauses stände und mit den grauen, stehenden Augen die Vorgänge im kleinen Zimmer verfolgte.

Der Gerichtsrath klickte einen Augenblick nachdenklich vor sich hin. Er hatte bisher in die Schuld Bertha's keinen Zweifel gesetzt, und eigenthümlich genug, gerade als ihm die überzeugendsten Beweise von der Richtigkeit seiner Annahme in die Hände geliefert wurden, begann er zu schwanken. Dieser plötzliche Umschlag seiner Meinung war ihm selbst unerklärlich — er konnte sich darüber keine Rechenschaft geben — es war nur ein dunkler, unbegründeter Zweifel gegen die Ehrlichkeit dieses Mannes, und solch' launenhaften Einflüsterungen unbestimmter Vorurtheile durfte er als Richter nicht nachgeben; er rüttelte sich aus seinem Nachsinnen hastig auf und blickte in das Antlitz des Kammerdieners. Dieser mußte den raschen Aufblick des Gerichtsrathes nicht erwartet haben — ein hämisches, triumphirendes Lächeln hatte um seine Lippen gespielt, und verzehlich suchte er augenblicklich sein gelbes, blaßes Gesicht in ernstere Falten zu ziehen. Der Gerichtsrath hatte dies Lächeln schon bemerkt; sein Widerwille gegen den Zeugen regte sich von Neuem.

„Sie hassen Bertha Lindner, nicht wahr?“ fragte der Gerichtsrath mit scharfer Stimme und verwandte-

Keinen Blick von dem Kammerdiener, der sich durch diese Frage nicht außer Fassung bringen ließ.

Wir sind in ein und demselben Dienst,“ entgegnete Benno Greiner ruhig; „da sind Reibungen unvermeidlich,“ setzte er achselzuckend hinzu; „aber fragen Sie die Kleine selbst, ich hab' ihr nie ein böses Wort gesagt — da bin ich doch zu no —“ er stockte und wollte das stolze Wort nicht vollenden. (Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in Nr. 26.
Zelängerjelierer.

R ä t h f e l.

„Du hast es mir, ich halte fest daran!“
Spricht eine junge Frau zu ihrem Mann;
Doch der versteht: „Es fiel mir gar nicht ein,
Mein liebes Kind, Du mußt' im Irrthum sein,
Ich that es nie, glaube mir sicherlich:
Hab ich es Dir, so hab ich mich.
„Steht es schon so mit unsrer Ehe Glück?“
Siebt sie drauf mit Schmollen ihm zurück,
„Dann hast Du Dich, dann hab' ich mich,
Als wir uns haben, fürchte ich.“ (Victoria.)

Oeffentliche Anzeigen

Da mich die Mecklenburgische Hagel-
Versicherungs-Gesellschaft in Neubrandenburg mit der Leitung der Abschätzung derjenigen Hagelschaden betraut hat, welche sich vom 15. Juli cr. an in den Kreisen Teltow und Süterbog-Luckenwalde ereignen, so ersuche ich die Herren Societäts Mitglieder dieser Kreise, sich Behufs einer Abschätzung an mich zu wenden, gleichzeitig aber, nach §. 19. des Statuts, der Cassé in Neubrandenburg von dem erlittenen Schaden Anzeige machen zu wollen.

Sputendorf bei Groß-Beeren,
den 21. Juni 1868.
Der Rechnschutzensbesitzer
Schulze.

Wiesen-Verpachtung.

Am Sonntag den 12. Juli,
Nachmittags 3 Uhr,

soll die diesjährige Grasnutzung auf den zum früher Heinrich'schen Gute zu Groß-Machnow gehörigen Wiesen, an Ort und Stelle parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Pachtzinshaber wollen sich zur genannten Stunde an der Brücke über den Gylow-Canal auf der Berlin-Cottbuser Chaussee einfinden.

Die Kalkfabrik von Friedrich Delschlaeger in Erkner empfiehlt hiermit fortwährend **frischgebrannten Kalk** zum billigsten Concurrnzpreise, in bekannter Güte bei reeller und schleuniger Bedienung.

Die Eisenbahnfracht in Wagenladungen von 27 Tonnen an wird betragen ab Erkner bis Groß-Beeren 7 Sgr. 6 Pf. Ludwigsfelde 8 Sgr. 3 Pf., Trebbin 9 Sgr., Grünau 5 Sgr., Königs Wusterhausen 6 Sgr., Halbe 8 Sgr. pro Tonne.

Zur Ziehung der Frankfurter Stadtlotterie

welche in allen deutschen Staaten gesetzlich erlaubt ist und am 15. Juli d. Js. stattfindet, sind Ganze Loose à fl. 10 od. Thlr. 5, 22 Sgr., Halbe à fl. 5 od. Thlr. 2, 26 Sgr., Viertel à fl. 2, 30 kr. od. Thlr. 1, 18 Sgr. vorrätzig und gegen Baar-Einsendung des Betrages oder Ermächtigung auf Postvorschuß zu beziehen durch

J. Ch. Rehm
in Frankfurt a. M.

Zu haben bei Werner u. Große in Berlin, Trautweinstraße 9. in das weit über 100,000 Exemplaren im Laufe weniger Monate verbreitete, in allen Kreisen der Gesellschaft Aufsehen erregende und einzig in seiner Art geschriebene, fesselnde Werk:

Der Jäger von Königgrätz.

1 Sgr. jeder Bogen. Prospect. 3 Sgr. = 12 Kr. Rh. jedes Heft.

In einem reizenden Gebirgsdörfchen Böhmens entwickelt sich unsere Erzählung noch fern von den gewaltigen Ereignissen des Sommers 1866, und wie die drückende schwüle Luft ein nabes Gewitter anzeigt, ebenso liegt auch schon eine Ahnung von den kommenden Ereignissen in der Bevölkerung; mit Blizeschnelle befördern plötzlich die Eisenbahnen bei Tag und bei Nacht Bataillone, Schwadronen und Batterien; fertig! schallt das Commando, fertig! tönt das Signal der hellschmetternden Trompete, es wirbeln die Trommeln und drauf! den Kolben fester gepackt geht's mit lautem, todesverachtenden Hurrah! Wohl schwankt der Sieg; denn kriegsgewöhnt und tapfer sind Beide, doch schnell, schneller eh wir's gedacht, naht der Tag der Entscheidung, der blutige Tag, der große Tag von Sadowa! — Wir folgen dem kühnen Fluge der Main-Armee von dem Treffen bei Langensalza bis zum Tage von Würzburg und — ein Zeichen der gerechten Unparteilichkeit des Autors — schauen wir die stolzen Sieger von Lissa und Custozza im Glanze ihres Ruhmes, an den Stätten der Gefahrt und des Todes!

Hierzu vier wunderschöne Prämien:

- 1) Romeo und Julia.
 - 2) Othello und Desdemona.
 - 3) Die überraschten Desterreicher.
 - 4) König Wilhelm im Granatentuer von Königgrätz.
- Dies interessante, zeitgemäße und spannende Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben insbesondere zu beziehen durch **W. Secht** in Teltow.

Für Landwirthe!

Die besten Preise für **Raps und Rübsen** bei großen und kleinen Partien zahlt Juni 1868. **A. Gutschow,** Berlin, Friedrichstraße 17. nahe am Halleischen Thor.

Gute **Fässer** sind zu folgenden Preisen zu haben
7 1/2 Ort. Inh. 15 Ort. 30 Ort. 60 Ort 2c.
12 1/2 Sgr. 15 Sgr. 20 Sgr. 1 Thlr.
Bei Abnahme von mehreren noch billiger.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, so gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Briefe franco.
Specialarzt Dr. Kirchoffler in Kappel bei St. Gallen (Schweiz)

Nachtwächter = Instruktionen

sind zu haben in der Buchdruckerei von **W. Secht.**

Meister- und Gesellen-Prüfungs-Beugnisse

sind jetzt wieder vorrätzig und können bezogen werden von **W. Secht.**

Für die Herren Prediger

(Aufgebots-) Trau- und Ewene Tauf. sind vorrätzig in der Buchdruckerei von **W. Secht** in Teltow.

verkauft.

Sämmtliche Vorräthe von **Farbwaaren** sollen schleunigst zum Kostenpreise ausverkauft werden, wozu Kauflustige, welche einzelne und größere Posten wünschen, eingeladen werden. Auch ist eine **Farbmühle** billig zu haben bei **W. Müller** in Rotten.

Hanfgarthe zu Heffel-Maschinen, Fahrfrähen u., in einfacher und geköpfter Arbeit, in Stelle der Dreibriemen, Hanfschläuche, empfiehlt die **Gurtfabrik von H. Ulfert.**

Steuer Quittungsbücher sind vorrätzig in der Buchdruckerei von **W. Secht.**

R. F. Daubitz'scher Magenbitter & Brust-Gelee

als diätetisches Hausmittel besonders zu empfehlen.

Zu haben bei: C. Buchwald in Mittenwalde. L. Nobiling in Zossen.
J. J. Scheeder Nachfolger, in Königs-Wusterhausen. M. Rosenbaum in
Zehlendorf. F. W. Göge in Trebbin.

In meinem, in Stolpe unweit Potsdam belegenen neuerbauten Hause, habe ich ein zur Gastwirthschaft sich eignendes Lokal eingerichtet, welches ich an einen, sich zu diesem Geschäft passenden Mann zum 1. Oktober cr. zu vermietthen beabsichtige. Ein Material-Geschäft, sowie eine Schlächterei würden sich hiermit sehr gut vereinigen lassen, zumal das Bedürfnis für Dorf und Umgegend (welche ziemlich bedeutend ist) es erfordert und die ganz nahe gelegene Chaussee, die Verbindung mit Berlin und Potsdam sehr bequem herstellt. Das Nähere ertheilt **A. Winkelmann sen. in Stolpe.**

Billigstes illustriertes Familienblatt.

Die Gartenlaube.

250,000 Auflage. Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. Auflage 250,000
Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Mithin der Bogen nur ca. 5 1/2 Pfennige.

Hierzu d. Feuilleton-Beilage „Deutsche Blätter“ nach Bestehen approx 6 Sgr. vierteljährlich. Nur einige wenige Titel mögen darthun, daß wir auch im dritten Quartale unsern Lesern eine interessante Auswahl von Erzählungen und Aufsätzen zu bieten haben: In der Schlacht von Kissingen. Erzählung von H. Schmid. — Die Brüder. Novelle von A. Wilbrandt. — Eine historische Erzählung der neueren Zeit von Levin Schücking. — Ein Stücklein aus dem Leben der Gartenlaube. Von v. Kalten-Pleheci. — Die Junischlacht in Paris. Von Johannes Scherr. — Die Arbeiter der deutschen Nordpolarexpedition. Von Otto Ule. Mit Illustrationen. — Blätter aus Island's Stammbuch. Von H. Uhde. — Das Opernschicksal einer Schicksalsoper. Erinnerungen des Professor Köchel an Beethoven. — Der Dictator der Republik Venedig. Von Adolf Stahr. — Ein Künstler ohne Arme. Mit Illustration.

Außerdem hoffen wir, obwohl die talentvolle Verfasserin augenblicklich noch sehr leidend ist, die bereits angekündigte Erzählung von E. Marlitt „Reichsgräfin Gisela“ deren Composition schon weit vorgeschritten, noch im Laufe des nächsten Vierteljahres beginnen zu können.

Die Verlags-Handlung von **Ernst Keil** in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Anzeige für Garten- und Obstbaumfreunde, Land- und Forstwirthe u. s. w.

Sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Pränumerationen auf das II. Semester l. J. der gehaltreichen populären Wochenschrift

Vereinigte

Frauentorfer Blätter,

herausgegeben von der
praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern,
redigirt von

Eugen Fürst,

zum billigen Preise von 1 fl. 16 kr. oder 22 Sgr. für 26 Nummern und Bogen entgegen. Im Buchhandel kostet der Jahrgang nur 1 fl. 12 kr. Ganzjährige Abonnenten erhalten eine werthvolle Samenprämie. Zahlreichen Aufträgen sieht entgegen

Frauentorf, Post Wilshofen in Niederbayern.

Die Verlags-Expedition.

Eine kleine Wohnung von Stube und Kammer ist an ruhige Leute zu vermietthen beim Sattlermeister Krüger in Teltow.

Blauer Lupinen, à 1 Zhr. 10 Sgr. pro Scheffel, bei d'Heureuse, Adalbertstr. 61. Berlin.

Öffentlicher Verkauf Schulden halber.

Die in Clausdorf am Mellensee bei Zossen, 5 Meilen von Berlin in der Nähe der Anhalter und Görlitzer Bahn belegene und mit letzterem Plage in Land- und Wasser-Communication stehende **Dampf-, Mahl-, Mehl-, Schneid- und neu hergerichtete Gyps-Mühle** nebst **Ziegeleien und Ablage-Stätten** am Mellensee, amtlich abgeschätzt auf 28400 Thlr., soll an der Gerichtsstelle in Zossen

am 2. Juli 1868 Vormittags 11 1/2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Reflectirende werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß ein größerer Theil der Kaufgelder gestundet werden könne und Hypothekenscheine sowie die amtliche Taxe auf dem Königl. Kreisgericht zu Zossen einzulegen sind. Die Lage des Establishments, unmittelbar an der Wasserstraße nach Berlin, die nur 1/2 Stunde entfernten, durch ihr vorzügliches Material wohlgekannten Sperenberger Gypsbrüche, welche den Bedarf der Clausdorfer Gypsmühle in ausreichendem Grade auch bei etwaiger Erweiterung des Betriebs zu decken vermögen, endlich das, fiskalischerseits mittelst andauernder Bohrversuche entdeckte mächtige Steinsalzlager dafelbst, welches in seiner schon jetzt erkannten großen Bedeutung eine entsprechende Ausbeute und die Etablierung eines neuen, im Wesentlichen der dortigen Gegend zu Gute kommenden Industrierweizes gewärtigen lassen, begründen die Voraussetzung einer guten Zukunft des Establishments in kundiger Hand. Die Werke sind augenblicklich außer Betrieb und ist ihre Bestätigung jeder Zeit gestattet.

Schaf-Verkauf.

200 Stück Schafe und 100 Stück Hammel stehen auf dem Dominio Niedersdorf zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.

Bei **C. Krause in Zossen** ist jeden Montag frischgebrannter **Kalk** zu haben.

Bei Louis Reidhold in Zossen sind **gute Rathnower Dachsteine**, sowie jeden Montag **frisch gebrannter Kalk** zu haben.

Es hat sich hier ein Pfauenhahn angefundnen, derselbe kann gegen Erstattung der Futterkosten und Infektions-Gebühren bei mir in Empfang genommen werden.

Zehlendorf, den 27 Juli 1868.

W. Richter.

Eine **Wirthschafterin** in gelebten Jahren, welche in allen Branchen der Wirthschaft, sowie in der feinen Küche erfahren, sucht sofort Stellung. Näheres beim Gutspächter Becker in Leupzig.

Ein junges 17jähriges Mädchen aus höchst achtbarer Familie wünscht auf einem Gute im hiesigen Kreise zur Unterstützung der Hausfrau und zu ihrer weiteren Ausbildung in der Wirthschaft, ohne Salair, sogleich ein Unterkommen.

Näheres auf dem Dom. H.-Beeren.

Charlottenburg den 7 Juli e.
Pferdemarkt.

Vorschuff-Bank

in Königs-Wusterhausen.
Bilance am 1. Juni 1868.

Activa.		Passiva.	
Eingez. Aktien-Capital	thlr. 4680 —	Aktien-Capital	thlr. 13600 —
Rückständ. Aktien-Capital	8920 —	Reservefonds	695 27 7
Kassen-Bestand	304 2 8	Haupt-Kasse zu Frankfurt a. D.	20495 23 6
Effecten-Conto	711 21 —	Interessen-Conto	1500 26 6
Mobilien-Conto	45 27 6	Quittungsbücher	18694 9 7
Wechsel-Portefeuille	24668 10 —		
Lombard-Darlehen	15277 9 —		
Unkosten-Conto	94 1 6		
Giro-Conto	200 —		
Kosten-Vorschuff-Conto	67 10 6		
Verschiedene Außenstände	18 5 —		
Summa Activa Thlr. 54986 27 2		Summa Passiva Thlr. 54986 27 2	

Geschäfts-Uebersicht des Monats Mai cr.

Die **Einnahme** betrug 15,702 Thlr. 17 Sgr. Die **Ausgabe**: 15,898 Thlr. 29 Sgr. — Die Bank hat ihre Geschäfte um 263 Thlr. 20 Sgr. vermindert — **Kassen-Umsatz** betrug in diesem Monat 32,102 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.
Königs-Wusterhausen, den 29. Juni 1868.
W. Happe.

Weißer flüssiger Leim

von **E. Gandin** in Paris.

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird kalt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappdeckel, Papier u. s. w. Vorräthig à Flacon 4 Sgr. in **Teltow** bei **Wilh. Hecht**.

Ein gestitteter Knabe mit guten
Schulkenntnissen, welcher Lust hat,
die

Buchdruckerkunst

als **Sezer** und **Drucker** zu erlernen,
kann sich melden und eintreten bei
Wilh. Hecht
in Teltow.

Am Sonntag den 5. Juli cr. findet bei mir **Tanzmusik** statt, wozu ergebenst einladet
Zehlendorf. Ed. Grönger.

(Eingekandt.)

Vorschlag.

Kürzlich trat hier eine DIRECTION auf, hervorgegangen durch eigene Wahl. Das ist sicher der kürzeste Weg zum Ziel, das vielleicht nicht erreicht worden wäre, wenn Andere hätten dazwischen kommen können. Wer Etwas werden will, erkenne sich doch immer selber dazu; es geht, wie Beispiel lehrt! — und wie viele Weillänzigkeiten fallen dann weg! Könnte man die Wahl der Abgeordneten zur Kammer oder zum Nord-Deutschen Reichstage nicht auch in der Weise durchgehen lassen oder gar empfehlen? Die, welche Interesse zur Sache hätten, würden sich schon finden. Vielen, denen die Unbequemlichkeiten beim Wahlgeschäft längst zuwider sind, wäre geholfen! — †††

Schützenfest in Mittenwalde.

Am 5., 6. und 7. Juli findet unser diesjähriges Schützenfest statt.

Schützen und Schützenfreunde laden wir zu dieser Festlichkeit hierdurch ergebenst ein.

Gewerbetreibenden ist das Aufstellen von Buden, Zelten u. gegen Erlegung des üblichen Standgelbes gestattet.

Der Vorstand der Schützengilde.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfiehlt der Unterzeichnete sich dem geehrten Publikum mit seinem auf dem Schützenplatz aufgestellten Zelte zum Ausschank von Getränken auf Eis, sowie Speise-Eis und sonstigen Delicatessen zur geneigten Beachtung.

Mittenwalde.

F. Schäfer,
Restaurateur.

Das inserirende Publikum machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Anzeigen, welche in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, bis **Dienstags Vormittags 9 Uhr** eingesandt werden müssen.
Die Redaction.

M a r k t r e i s e

		Weizen.		Kroggen.		Hafer.		Gerste.		Erbsen.		Linsen.		Rrtlin.		Butter.		Eier.		Hirse.		Lupin.		Heu.		Stroh.	
		Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Pfund	thlr. sgr.	Mandl	thlr. sgr.	Meße	thlr. sgr.	Schfl.	thlr. sgr.	Centn.	thlr. sgr.	Schod.	thlr. sgr.
Berlin	höchster	4	2½	2	17½	1	20	2	5	3	5	4	10½	—	27½	—	12	—	5½	—	—	—	—	—	25	9	15
27. Juni.	niedrigster	3	5	2	5	1	12½	1	23½	3	—	—	—	—	24	—	8	—	5	—	—	—	—	17½	8	—	
Köpen.	höchster	3	15	2	12½	1	15	—	—	3	—	4	—	—	—	—	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
26. Juni.	niedrigster	3	12½	2	10	—	—	—	—	2	25	—	—	—	17½	—	8½	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Crebitz	höchster	3	25	2	25	1	17½	2	5	—	—	—	—	—	15	—	—	—	5	—	—	—	1	15	—	—	—
25. Mai.	niedrigster	3	22½	2	22½	1	15	2	—	—	—	—	—	—	12½	—	—	—	—	9	—	—	1	12½	17½	7	—
Mittenwalde	höchster	—	—	2	17½	1	17½	—	—	—	—	—	—	—	17½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Juni.	niedrigster	—	—	2	15	1	16½	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—